

Information des Verbandsvorstehers
für das 1. Halbjahr 2011 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
20000.592000	Ehrungen	300,00	328,54	28,54	0,00	28,54	
20000.640000	Steuern Versicherungen, Schadenfälle	6.100,00	6.157,02	57,02	0,00	57,02	Umlage Kommunaler Schadenausgleich, Gebäudeversicherung, Inhaltsversicherung, sicherheitstechnische Betreuung
20000.650200	Geschäftsausgaben für Schulsozialarbeit	0,00	1,50	1,50	0,00	1,50	
20300.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	2.500,00	3.185,79	685,79	0,00	685,79	Reparatur Sportgeräte, Ersatzfüße f.Bühnenteile, Mattenwager
20300.935000	Erwerb von beweglichen Sachen	0,00	502,75	502,75	0,00	502,75	Erwerb eines Hubwagens
	Gesamt	8.900,00	10.175,60	1.275,60	0,00	1.275,60	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.275,60	Stand 4.7.2011